



Gründe vor und in der Frühschwangerschaft

- Konzeptionsberatung (Beratung zu Verhütung, aber auch bei erwünschter Empfängnis)
- Beratung bei Schwangerschaftsbeschwerden der Früh-SS wie z.B. Emesis (Erbrechen), Hyperemesis, Übelkeit, Kreislaufbeschwerden, Blutdruck-Schwankungen, psychischen Anpassungsstörungen, psychosozialer Belastung, uvm.

Gründe im zweiten und dritten Trimester

- Beschwerden: Kontraktionsneigung, Kreuzschmerzen
- Testung und Befundung bei fraglichem vorzeitigem Blasensprung oder fraglicher Wehentätigkeit
- Beratung bei psychosozialen Problemen / Stresssituationen z.B. im familiären Umfeld, Vernetzung mit Hilfseinrichtungen oder Beratungsstellen, niederschwellige Anlaufstelle bei häuslicher Gewalt
- Planung einer ambulanten Geburt
 - Besorgungen für nach der Geburt, Organisation außerklinischer Ärzte bei ambulanter Entlassung
- Planung einer Außerklinischen Geburt:
 - Aufklärung laut Richtlinien, Vorbereitung, Vorsorge, Besorgungen

Gründe in den letzten Wochen vor der Geburt

- Beratung bei speziellen Beschwerden: Kreuzschmerzen, Ödemen (Wassereinlagerungen), Beckenbodenbeschwerden wie Inkontinenz, ...
- Beratung bei Ängsten rund um die Geburt oder auch vor der Geburt
- Beratung bei Fehllage des Kindes, um die stationären Maßnahmen/ Operationen wie äußere Wendung oder primärer Kaiserschnitt zu verhindern oder um die Kindslage vor Geburtsbeginn zu optimieren
- Herzton-/ Lage-Kontrolle des Kindes



Rechtliche Grundlage:

§ 2 Hebammengesetz BGBl Nr. 310/1994 idF BGBl I Nr. 105/2019

§ 2. Tätigkeitsbereich

(1) Der Hebammenberuf umfaßt die Betreuung, Beratung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge.

(2) Bei der Ausübung des Hebammenberufes sind eigenverantwortlich insbesondere folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- 1. Information über grundlegende Methoden der Familienplanung;*
- 2. Feststellung der Schwangerschaft, Beobachtung der normal verlaufenden Schwangerschaft, Durchführung der zur Beobachtung des Verlaufs einer normalen Schwangerschaft notwendigen Untersuchungen;*
- 3. Veranlassung von Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung einer regelwidrigen Schwangerschaft notwendig sind, oder Aufklärung über diese Untersuchungen;*
- 4. Vorbereitung auf die Elternschaft, umfassende Vorbereitung auf die Geburt einschließlich Beratung in Fragen der Hygiene und Ernährung; (...)*